

Beschluss über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU

(Vom)

(Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2018)

1. An die Kosten der Sanierung der Lintharena SGU in der Höhe von 24,1 Millionen Franken (+/-10 %) gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Nord einen Beitrag von 16,1 Millionen Franken (im Maximum 17,7 Mio. Fr.).
2. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass:
 - a. eine Trägerschaft gemäss Modell 2 zum Tragen kommt;
 - b. die bauliche Sanierung von einer Vertretung des Kantons begleitet wird;
 - c. das Bauvorhaben der Submissionsgesetzgebung untersteht;
 - d. das Sanierungsprojekt vollständig umgesetzt wird;
 - e. die nötigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung von Glarus Nord vorliegen.
3. Zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2022 einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von 0,4 Prozent der einfachen Steuer. Die jährliche Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.